



Marktgemeinde Theresienfeld

Bezirk Wiener Neustadt, Niederösterreich

2604 Theresienfeld, Hauptplatz 1

☎ +43(0)2622/71210, ✉ gemeinde@theresienfeld.gv.at

Parteienverkehr: Mo & Fr: 08:00 – 12:00, Di & Do: 08:00 – 12:00 und 17:00 – 19:00

RESOLUTION

der Marktgemeinde Theresienfeld
gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 12. Februar 2024

gerichtet an

**Entscheidungsträger des Bundes, des Landes
Niederösterreich und sonstige öffentliche Stellen**

Ende dem Schotterabbau in der Marktgemeinde Theresienfeld

Gemäß der vom Land NÖ erlassenen Verordnung „Sektorales Raumordnungsprogramm für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe“, LGBl 8000/83-0 vom 15.12.1998 ist das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Theresienfeld nicht als Verbotzone zum Abbau von Schotter und anderer mineralischer Rohstoffe ausgewiesen, also eine „Weiße Gemeinde“ in der Größe von rd. 11,4 km². Im Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt/Neunkirchen, LGBl. 8000/75-0 in der Fassung LGBl. Nr. 45/2021 (Kiesleitplan) sind in der Anlage 9 drei Eignungszonen in bzw. für Theresienfeld ausgewiesen.

Derzeit sind in Theresienfeld drei Schotterabbauvorhaben aktiv. Ein weiteres Projekt im Südwesten Theresienfelds wurde der Marktgemeinde 2022 angezeigt und befindet sich mit hoher Wahrscheinlichkeit im Projektstadium (Vorbereitung der nötigen Umweltverträglichkeitsprüfung). Nun soll ein weiteres, derzeit noch nicht eingereichtes Projekt im Gesamtausmaß von rd. 13ha realisiert werden. Wieviel Staub und Lärm, gesundheitliche Beeinträchtigung, Veränderung der Fauna und Flora sowie Zerstörung des Landschaftsbildes möchte man den Theresienfelderinnen und Theresienfeldern noch zumuten?

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Theresienfeld fordert daher

- **die geplanten Schotterabbauvorhaben der Firmen „Rohrdorfer Baustoffe Austria GmbH“ und „Mayer & Co GmbH“ nicht zu genehmigen und auch sonst keine weiteren Ansuchen zum Schotterabbau zu bewilligen**
- **eine Neubewertung der Raumordnung vorzunehmen und Gemeinden – insbesondere auch der Marktgemeinde Theresienfeld – ein „echtes“ Mitspracherecht bzw. ein Vetorecht einzuräumen**
- **eine Neubewertung der Raumordnung für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe ähnlich dem SekRop zur Windkraftnutzung, indem Eignungszonen nur dann ausgewiesen werden, wenn eine entsprechende Widmung seitens der Gemeinde vorliegt**

Theresienfeld, 12. Februar 2024

- eine Änderung des NÖ Landschaftsabgabegesetz 2007 dahingehend, den betroffenen Gemeinden mehr Finanzmittel direkt und zweckgebunden zur Verfügung zu stellen
- ein Gutachten zur Staubbelastung auf gravimetrischer Basis sowie einer radiometrischen Staubbmessung vorzulegen
- sowie eine Gesetzesänderung zur Erhöhung des Recyclinganteiles von Beton und anderen Bau- und Abbruchabfällen statt der Erschließung neuer Schotterabbauflächen.

Begründung unserer Forderungen bzw. ergänzende Ausführungen:

Die nach wie vor gegebene Nachfrage nach Schotter, Kies, Sand und anderen mineralischen Rohstoffen – laut einem Bericht „Sand und Nachhaltigkeit“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) aus dem Jahr 2022 werden um die 50 Milliarden Tonnen (!) Sand und Kies jährlich weltweit verbraucht; statistisch gesehen benötigt jede Österreicherin und jeder Österreicher 33 kg (!) mineralischer Rohstoffe pro Tag (Quelle: „Forum mineralische Rohstoffe“); 7 % der weltweiten CO₂-Emissionen werden aufgrund der enormen Mengen dem Beton zugeordnet – haben den diesbezüglichen Abbau auch in Niederösterreich zu einem einträglichen Geschäft gemacht. Um diesen Bedarf zu decken, projektieren Kiesabbauunternehmen nicht nur in Niederösterreich neue Standorte für die Kiesgewinnung oder planen Erweiterungen bestehender Schottergruben – so auch und insbesondere in Theresienfeld.

Obwohl den Gemeinden grundsätzlich die Kompetenz für die örtliche Raumplanung und für die Flächenwidmung zusteht, haben sie für Kies- und Schotterabbau faktisch keine gesetzliche Handhabe, bei der Ausbeutung „weißer Gemeinden“ bzw. der im Regionalen Raumordnungsprogramm ausgewiesenen Eignungszonen planend und regulierend tätig zu werden, geschweige denn ein Abbauprojekt zu untersagen. In vielen Fällen versagt auch das Regulativ der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), wenn Projekte zuerst unter den jeweils eine UVP auslösenden Schwellenwerten angesetzt sind, in späterer Folge jedoch Stück für Stück erweitert werden. Den Kommunen müssen daher weitreichendere Mitsprache- und Vetorechte eingeräumt werden.

Der Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Flächen und dem damit einhergehenden Biodiversitätsverlust erfordern zudem auch ein Umdenken im Umgang mit der Bodennutzung und den Rohstoffressourcen. Nur rund 4 Mio. Tonnen Betonabbruch wurden 2022 recycelt und wiederverwendet, hingegen rd. 30 Mio. Tonnen Kies und Schotter abgebaut (Info des Fachverbandes der Stein- und keramischen Industrie der WKO). Im Raumordnungsregulativ ist neben der Sicherung mineralischer Rohstoffe auch die schonende Verwendung natürlicher Ressourcen und der Klimaschutz ein Leitziel des Landes Niederösterreich. Es ist daher die Wiederverwertung und das Recyclings zu forcieren und erst in zweiter Linie neuen Schotterabbauflächen stattzugeben.

Auch auf Ebene des Landes NÖ ist eine Neubewertung der Raumordnung (SekRop) für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe erforderlich. Die seit 01.02.2015 geltende Strategische Umweltprüfung (SUP) als integraler Bestandteil des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 reicht nicht. Das SekRop für die Gewinnung mineralischer Rohstoffe soll auch zumindest ähnlich dem SekRop zur Windkraftnutzung nur dann Eignungszonen ausweisen, wenn die Gemeinde eine entsprechende Nutzung mittels Widmung festgelegt hat, wobei bis zur Erlassung eines entsprechend adaptierten Raumordnungsprogramms eine ähnliche „Sperrung“ vorzusehen ist, wie sie mit LGBl. Nr. 97/2020 auch für PV-Anlagen festgelegt wurde (siehe auch 49. Landtagssitzung der XIX. Gesetzgebungsperiode vom 24. März 2022; LtG.-1916/A-2/68-2022).

Der Anteil der Gemeinden an der Landschaftsabgabe beträgt gem. § 1 Abs. 2 des NÖ Landschaftsabgabengesetzes 10 % der eingehobenen Landschaftsabgabe. Diese Abgabe soll überdacht und im Sinne der Gemeinden angepasst werden.

Die derzeit aktiven Schotter- und Kiesabbaugebiete in und um Theresienfeld (siehe Abbildung 1) erzeugen vor allem Staub und Lärm, ungeachtet den Beteuerungen der Unternehmen, ohnedies alle Vorschriften einzuhalten. Insbesondere dort, wo nahe an Wohngebieten ausgeküst wird, sind Bewohnerinnen und Bewohner einer fast permanenten Belastung von Emissionen diverser Art ausgesetzt. Theresienfeld ist aufgrund der Topografie einerseits sehr windanfällig, was die Staubbelastung und je nach Windrichtung auch die Lärmbelastung zusätzlich erhöht, andererseits regnet es in Theresienfeld relativ wenig. Aufgrund seiner Lage im Steinfeld war schon zur Gründungszeit 1763 eine landwirtschaftliche Nutzung nur durch die Errichtung eines, zwischenzeitlich zum Immateriellen Kulturerbe der UNESCO ernannten, Bewässerungssystems (= der „Tirolerbach“) möglich.

Wissentlich noch nie wurde aber eine Staubmessung in der Marktgemeinde Theresienfeld veranlasst oder ihr zugänglich gemacht. Um die subjektiv starke Staubbelastung durch die Schottergruben in und um Theresienfeld belegbar zu machen, fordern wir vom Land NÖ Einsicht in ein aktuelles Gutachten. Sollte ein solches auch dem Land NÖ aktuell nicht zur Verfügung stehen, fordern wir das Land auf, ein Gutachten auf gravimetrischer Basis sowie einer radiometrischen Staubmessung erstellen zu lassen.

Mit Information an den Gemeinderatsausschuss für Infrastrukturangelegenheiten am 15. Jänner 2024 avisierte die Fa. Mayer & Co GmbH der Marktgemeinde Theresienfeld offiziell, ein weiteres Schotterabbauvorhaben im Nordosten des Gemeindegebietes. Auf ca. 13ha sollen weitere rd. 2 Mio. Tonnen Schotter innerhalb der nächsten 1 bis 2 Jahrzehnte (!) abgebaut werden. Selbst unter Einhaltung der „300-Meter-Zone“ ist daher mit weiterer, jahrelanger Belastung der Bevölkerung Theresienfelds zu rechnen.

2022 hat die Firma Rohrdorfer Baustoffe Austria GmbH der Marktgemeinde Theresienfeld ein Abbauprojekt avisiert, das gesamt rd. 20ha umfassen und - gleich dem Abbauvorhaben der Fa. Mayer & Co - in mehreren Etappen ausgeküst werden sollte. Zudem wurde um

Unterschreitung der „300-Meter-Grenze“ angesucht, was vom Gemeinderat Ende Juni 2022 einstimmig abgelehnt wurde. Details zu diesem Projekt sind der Marktgemeinde Theresienfeld nicht bekannt, in jedem Fall würde jedoch das zuvor genannte immaterielle Kulturerbe der UNESCO, der Tirolerbach, durch das Abbaugelände führen.

Theresienfeld leidet schon seit vielen Jahrzehnten u.a. unter permanenter Staubbelastung aufgrund des Schotterabbaus. Auch die Auffüllung der Fischer-Deponie nach deren Sanierung durch die Republik Österreich – das Areal hat rd. 8ha – war entsprechend staubbelastend (das von der Fa. Mayer & Co angekündigte Abbauvorhaben – noch sind keine Einreich-Unterlagen dazu bekannt – liegt unmittelbar neben der ehemaligen Fischer-Deponie). Wir erachten die „natureigenen“ Emissionen ohnedies schon hoch, zusätzliche Belastungen und sonstige Imponderabilien durch aktive Abbauvorhaben in und um Theresienfeld sind mannigfaltig (additiv hat Theresienfeld schon Lärmemission und -immission durch den angrenzenden Flughafen Wiener Neustadt zu verzeichnen). Erkrankungen der Atemwege durch die hohe und permanente Staubbelastung – in der Nähe des jüngst geplanten Abbauvorhabens im Nordosten des Gemeindegebietes befindet sich ein Landeskindergarten –, Lärm hochtoniger LKW-Rückfahrsignalanlagen, „schotterrollender Klangcharakter“ des Schallpegels bei Lade- und Baggervorgängen, verschmutzte Ortsstraßen, ein zerstörtes Landschaftsbild (besonders bei Luftaufnahmen erkennbar), Veränderung von Fauna und Flora mit möglicher Beschleunigung des Aussterbens seltener Arten (Trockenrasen, Trill, Krebs), ein beeinträchtigtes Image des Ortes (auch historisch bedingt aufgrund der schon genannten Fischer-Deponie), Wertminderung vorhandener Bau-Grundstücke, die Beeinträchtigung oder gar nötige Liquidation einer Freizeiteinrichtung (Modellflugplatz), etc. sind nur einige von der Bevölkerung genannten Belastungen, die wir nicht nur ernst zu nehmen haben, sondern auch gut nachvollziehen können.

Wir wollen daher kein einziges weiteres Abbauvorhaben in Theresienfeld; die beiden noch nicht realisierten, jedoch der Marktgemeinde Theresienfeld - wie beschrieben - avisierten Projekte sind nicht zu genehmigen!

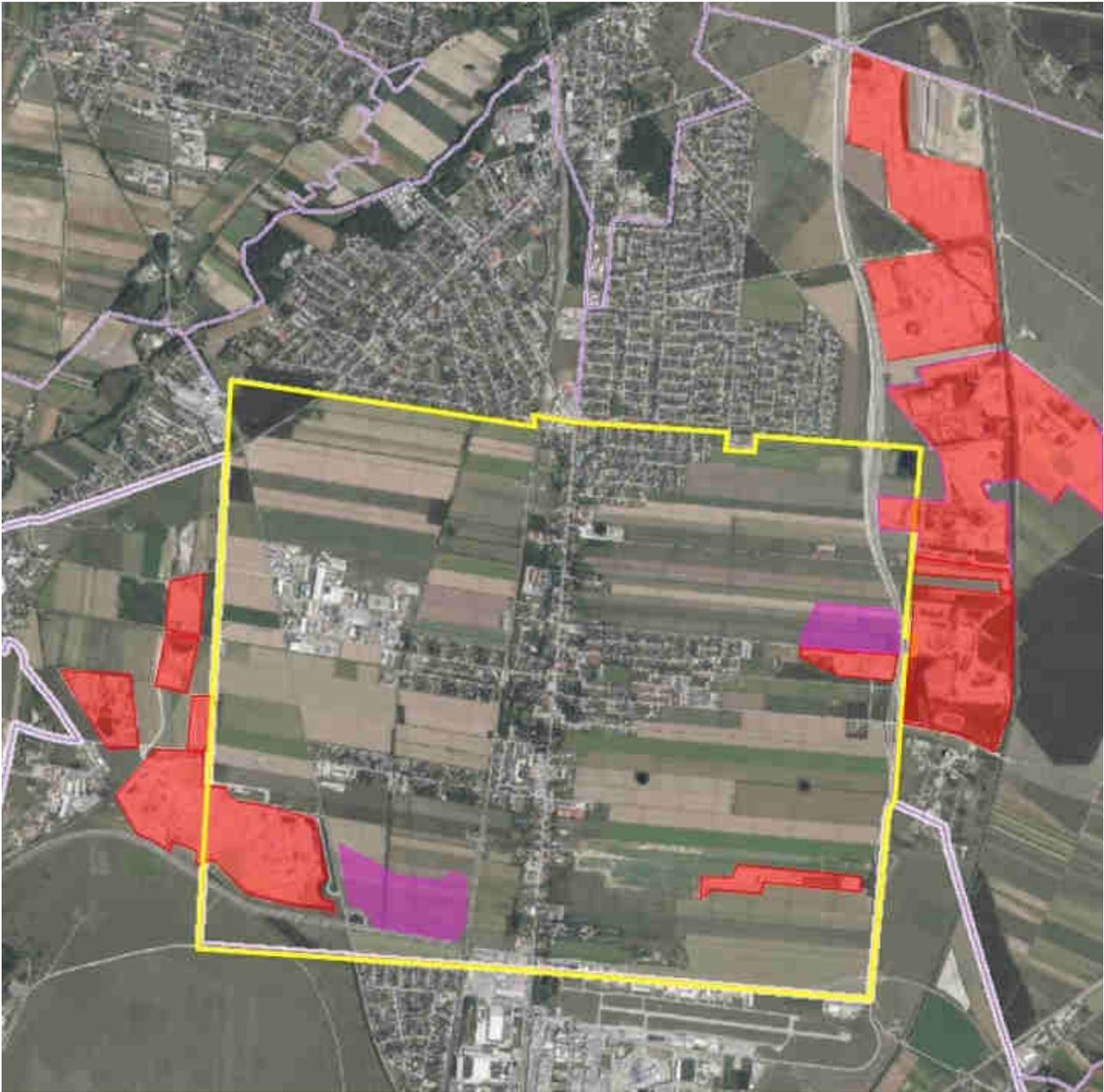


Abbildung 1: Gelb...Ortsgrenzen Theresienfeld; rot...bestehende Schottergruben; pink...geplante Schottergruben

Ergeht via E-Mail an:

1. Bundesministerium für Finanzen, Abt. VI/5;
 - Hrn. BM Dr. Magnus Brunner, LL.M. (buergerservice@bmf.gv.at)
 - Hrn. Mag. Dr. Robert Holnsteiner (Post.VI-5@bmf.gv.at)
2. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
 - Fr. BMⁱⁿ Leonore Gewessler, BA (kbm@bmk.gv.at)
 - Hrn. DI Christof Rehling (ivvs1@bmk.gv.at)
 - Hrn. Dr. Peter Iwaniewicz (v9@bmk.gv.at)
 - Fr. Mag.^a Valerie Zacherl-Drexler (v10@bmk.gv.at)
 - Fr. Dr.ⁱⁿ Waltraud Petek, MBA (v11@bmk.gv.at)
3. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
 - Hrn. BM Johannes Rauch (post@sozialministerium.at)
 - Hrn. Mag. Manfred Ditto (manfred.ditto@gesundheitsministerium.gv.at)
 - Fr. Mag. Judith delle Grazie (judith.dellegrazie@gesundheitsministerium.gv.at)
4. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
 - Hrn. BM Mag. Norbert Totschnig, MSc (norbert.totschnig@blm.gv.at)
 - Hrn. DI Johannes Frankhauser (johannes.frankhauser@blm.gv.at)
5. Mitglieder der Landesregierung Niederösterreich
 - Fr. Landeshauptfrau Mag^a. Johanna Mikl-Leitner (lh.mikl-leitner@noel.gv.at)
 - Hrn. Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stefan Pernkopf (lhstv.bernkopf@noel.gv.at)
 - Hrn. Landeshauptfrau-Stellvertreter Udo Landbauer, MA (buero.landbauer@noel.gv.at)
 - Fr. Landesrätin Mag. Christiane Teschl-Hofmeister (buero.teschl-hofmeister@noel.gv.at)
 - Fr. Landesrätin Mag. Susanne Rosenkranz (buero.rosenkranz@noel.gv.at)
 - Hrn. Landesrat Mag. Dr. Christoph Luisser (Buero.luisser@noel.gv.at)

- Hrn. Landesrat Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko (lr.schleritzko@noel.gv.at)
 - Fr. Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig
(post.lrkoenigsberger-ludwig@noel.gv.at)
 - Hrn. Landesrat Mag. Sven Hergovich (post.lrhergovich@noel.gv.at)
6. Klubobleute der Landtagsklubs (NEOS ohne Klubstatus)
- Klubobmann Mag. Jochen Danninger (post.vpklub@noel.gv.at)
 - Klubobmann Ing. Mag. Reinhard Teufel (post.fpklub@noel.gv.at)
 - Klubobmann Hannes Weninger (spklub-noe@spoe.at)
 - Klubobfrau Drⁱⁿ. Helga Krismer-Huber (landtag@gruene.at)
 - Mag. Indra Collini (bernd.pinzer@neos.eu)
7. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
- Gruppe Wasser – Hrn. Dipl.-Ing. Harald Hofmann (post.wa4@noel.gv.at)
 - Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –
Hrn. Dipl.-Ing. Dr. Werner Pracherstorfer (post.ru@noel.gv.at)
 - Gruppe Gesundheit und Soziales/Abt. Gesundheitswesen – Fr. Drⁱⁿ Regina Klenk
(post.gs1@noel.gv.at)
 - Raumordnung Wiener Neustadt / Neunkirchen –
Hrn. DI Hannes Reichard (hannes.reichard@noel.gv.at)
 - Gruppe Anlagenrecht – Hrn. Ing. Mag. Leopold Schalhas (post.wst1@noel.gv.at)
8. Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt
- Fachgebiet Anlagenrecht und Fachgebiet Gesundheit (post.bhwb@noel.gv.at)
9. Volksanwaltschaft
- Fr. Volksanwältin Gaby Schwarz (post@volksanwaltschaft.gv.at)
10. Ärztekammer für Niederösterreich
- Hrn. Präsident Dr. Harald Schlögel (harald.schloegel@arztnoe.at)
11. Umweltschutzanwaltschaft Niederösterreich
- Hrn. Mag. Tom Hansmann (post.noesua@noel.gv.at)
 - Hrn. Mag. Klemens Grösel (post.noesua@noel.gv.at)

12. Österreichischer Naturschutzbund, Landesgruppe NÖ
 - Hrn. Präsident ao. Univ.-Prof. i.R. Dr. Josef Greimler (noe@naturschutzbund.at)
13. Umweltdachverband
 - Hrn. Präsident Mag. Franz Maier (franz.maier@umweltdachverband.at)
14. Bürgeranwalt
 - Dr. Peter Resetarits: (buergervanwalt@orf.at)
15. Fridays for future
 - (presse@fridaysforfuture.at)
16. Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport
 - Vizekanzler Mag. Werner Kogler (werner.kogler@bmkoe.gv.at)
17. Bürgermeister der Stadt Wiener Neustadt
 - Mag. Klaus Schneeberger (magistratsdirektion@wiener-neustadt.at)
18. Vizebürgermeister der Stadt Wiener Neustadt
 - Mag. Dr. Rainer Spenger (rainer.spenger@wiener-neustadt.at)
19. Bürgermeister der Gemeinde Eggendorf
 - Thomas Winter (winter@eggendorf-noe.at)
20. Bürgermeister der Marktgemeinde Felixdorf
 - Andreas Hueber, MSc (gemeinde@felixdorf.gv.at)
21. Bürgermeister der Marktgemeinde Sollenau
 - Stefan Wöckl (mgwoeckl@sollenau.noel.gv.at)
22. Abgeordneter zum NÖ Landtag, Dipl. Ing. Franz Dinobl (franz.dinhobl@noel.gv.at)
23. Bundesrat Klubobmann Matthias Zauner (matthias.zauner@parlament.gv.at)
24. Arnold Schwarzenegger
 - (office@schwarzeneggerclimate.com)
 - (arnold@schwarzenegger.com)



I. Klauning

Bürgermeisterin Ingrid Klauning, MSc

Wolfgang Reinharter

Vizebürgermeister Wolfgang Reinharter

Robert Kocmich

GGR Robert Kocmich

Sabine Mischitz-Schilcher

GGR Mag. Phil. Sabine Mischitz-Schilcher

Norbert Zöger

GGR DI Dr. techn. Norbert Zöger

Rafaela Prikryl

GR Rafaela Prikryl, BEd

F. Stavik-Breier

GR Friederike Stavik-Breier

Andrea Tagwerker

GR Andrea Tagwerker

Anita Vorderwinkler-Hartl

GR Anita Vorderwinkler-Hartl

Martin Stavik-Breier

GR Martin Stavik-Breier

Ferdinand Hofer

GR Ferdinand Hofer

GR Wolfgang Blauensteiner

GR Manfred Wicha

GR Mag. Med. Vet. Maria-Rosa Sasarman

Walter Gall

GR Walter Gall

Savana Günther-Habib

GR Savana Günther-Habib

Naiem Youssef

GR Naiem Youssef

[Signature]